

**Sachstandsinformation der Rettungsdienstbehörde zum Briefwechsel
zwischen Landrätin Schäfer und Innenminister Ebling
zur Bedarfsplanung im Rettungsdienst**

Mit Schreiben vom 10.05.2023 ist Landrätin Dorothea Schäfer der an sie gerichteten Aufforderung der Mitglieder des Kreistages nachgekommen, Innenminister Michael Ebling zur Thematik Rettungswachen- und Notarztstandortplanung zu kontaktieren. Hintergrund ist die in der Sitzung des Kreistags vom 21.04.2023 deutlich gewordene Erwartung nach einer verstärkten Verantwortungsübernahme durch das Land. Landrätin Schäfer hat in ihrem Schreiben an den Innenminister die – weder von uns noch den Trägern der Notarztstandorte beeinflussbaren – Rahmenbedingungen für den Druck auf die Notarztversorgung benannt und dabei u.a. eine Hilfsfrist für den Notarzteinsatz gefordert. Innenminister Ebling hat den Vorstoß in seiner Antwort vom 26.06.2023 aufgegriffen, indem er das Thema Reform der Notfallversorgung in den größeren Zusammenhang der Arbeit der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung gestellt hat. Diese werde sich auch mit dem Rettungsdienst auseinandersetzen und sicherlich bundesweit geltende Qualitätsstandards für den Rettungsdienst empfehlen. Inwieweit diese dann in eine gesetzliche Regelung einfließen werden, bleibe abzuwarten.

Die Antwort von Minister Ebling beginnt mit einer ausführlichen Darstellung der Rechtslage, der nicht zu entnehmen ist, dass die Rettungsdienstbehörde die alleinige Verantwortung trägt. Alles andere würde auch der durch eine landesseitige Fachaufsicht geprägten Erfüllung einer staatlichen Aufgabe (Auftragsangelegenheit) durch den Landkreis widersprechen. Vor diesem Hintergrund stellt das Ministerium fest, dass die Überprüfung und Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgungsstruktur eine kontinuierliche Aufgabe der zuständigen Behörde ist. Diese Aufgabe nimmt die Rettungsdienstbehörde durch verschiedene Kontroll-, Steuerungs- und Planungsinstrumente an vielen unterschiedlichen Stellen wahr. So hat die Behörde den Prozess z.B. zur zeitnahen Erarbeitung eines Rettungswachenplanungskonzepts initiiert. Den Alltag der Versorgung steuert maßgeblich der Ärztliche Leiter Rettungsdienst gemäß seinem gesetzlichen Auftrag durch eine Vielzahl strukturierter Arbeitsanweisungen.

Innenminister Ebling bescheinigt dem Kreis in seinem Brief ausdrücklich, bei dem bestehenden Handlungsbedarf *„geht es nicht um die planerische Erweiterung der notärztlichen Vorhaltung, sondern um die konkrete Sicherstellung notärztlicher Versorgung in den von relevanten Abmeldequoten betroffenen Gebieten.“* Dies bestätigt die Einschätzung des zuständigen Referatsleiters Andreas Hitzges in der Expertenanhörung des Kreistags zum Notarztstandort Ingelheim am 27.03.2022. Herr Hitzges hob dabei hervor, dass die Rettungsdienstbehörde sich bei der Bedarfsermittlung eines im Auftrag des Landes entwickelten Planungstools bedient habe. *„Mit dem, was wir hier machen, liegen wir bundesweit an der Spitze“*, führte Hitzges damals aus. Nachzulesen ist dies in der entsprechenden Pressemitteilung auf der Webseite des Landkreises.

Andreas Hitzges hat zudem jüngst in der Auftaktveranstaltung der Projektgruppe zur Optimierung der Rettungswachenstandorte am 18.07.2023 den von der Rettungsdienstbehörde eingeschlagenen Weg der simulationsgestützten Versorgungsplanung als vorbildhaft bezeichnet (vgl. Pressemitteilung vom 21.07.2023).

Angesichts der seit Jahren bestehenden engen Abstimmung zwischen Ministerium und Rettungsdienstbehörde trifft es nicht zu, dass das Innenministerium bisher in unsere Planung nicht einbezogen worden sei.

Minister Ebling weist in seinem Schreiben darauf hin, dass mehrere andere Rettungsdienstbereiche mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben wie der unsrige. Inzwischen ist allgemein bekannt, dass auch im Bereich der Notärzte Fachkräftemangel herrscht. Deshalb muss mit dieser Ressource schonend und effektiv umgegangen werden, was im Übrigen kein exklusives Problem eines einzelnen Rettungsdienstbereichs ist. Gerade und vor allem bei Notarztstandorten, die nicht (mehr) von einer Klinik betrieben werden! Das System stützte sich in der Vergangenheit vor Allem auf die historisch gewachsene Angliederung der Notarztstandorte an Kliniken und wurde im Wesentlichen nicht hinterfragt. Hier musste gehandelt werden.

Zur Erinnerung: Ohne den Einsatz des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst Dr. Scherer für den Erhalt des NEF-Standorts Ingelheim gäbe es diesen schon seit dem Jahr 2021 nicht mehr. Allein sein außerordentlich guter Ruf als Fachmann – Dr. Scherer ist einer der Vorreiter bei der Nutzung wissenschaftlicher Bedarfsanalysen für die rettungsdienstliche Praxis – hat die Kassen bewegt, den Standort 2021 trotz immenser Kostensteigerung durch den Wegfall des Ingelheimer Krankenhauses zunächst weiter zu finanzieren. Dadurch konnte eine Brücke zum DRK als dem neuen Träger des Standortes seit März 2022 gebaut werden. Fazit: In Ingelheim wurde nach Schließung des Krankenhauses kein „halber Notarztstandort“ (nachts) durch die Rettungsdienstbehörde gestrichen, sondern vielmehr ein „halber Notarztstandort“ (tagsüber) gerettet.

Das DRK verfügt bereits über belastbare Erfahrung in der Übernahme von Notarztstandorten nach dem Wegfall der Anbindung an eine Klinik. Es ist dementsprechend mit einem Konzept bei der Übernahme der Trägerschaft für die Standorte Ingelheim und Bingen an den Start gegangen, dass u.a. auf die Beschäftigung hauptamtlicher Notärzte setzt. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen hat das DRK zu Recht betont, dass das Konzept erst mittelfristig seine volle Wirkung entfalten kann.

Den von Innenminister Ebling festgestellten dringenden Handlungsbedarf bei der konkreten Sicherstellung der notärztlichen Versorgung hat die Rettungsdienstbehörde bereits in ihrer Sachstandsinformation zur Kreistagssitzung vom 10.02.2023 kommuniziert, dabei von einem „Stress-Test“ für das Versorgungssystem gesprochen und Lösungsansätze aufgezeigt. Zusammen mit einer Reihe weiterer Unterlagen ist dies seit diesem Tag auf unserer Webseite abrufbar (Startseite / Themen & Abteilungen / Ordnung & Sicherheit / Sicherheit und Bevölkerungsschutz / Rettungsdienst). Wir stehen zu diesem Thema sowohl in Kontakt mit den Trägern der Notarztstandorte als auch dem Innenministerium.

Was uns als Rettungsdienstbehörde Sorgen bereitet – u.a. deswegen fordern wir ja vom Land eine stärkere Übernahme an Verantwortung – ist der Abschnitt zu dem Nicht-Einhalten des 95 prozentigen Zielerreichungsgrades und der Abmeldequoten. Dabei herrscht zwischen Ministerium und Rettungsdienstbehörde in einem Punkt Konsens: Es handelt sich nicht um ein planerisches Problem von Standorten, sondern um eine Fragestellung der Qualitätssicherung. Umso mehr hätten wir uns von Land konkretere Antworten zu dem Schreiben von Landrätin Schäfer gewünscht. Wir hoffen sehr, dass das Land sein im letzten Abschnitt des Schreibens beschriebenes Engagement in der Mitarbeit der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung erfolgreich einbringen kann.